

Aufruf zur Gewinnung von Wahlhelfern für die Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 sowie für die Landtagswahl am 22.09.2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Wahltermine für die Wahlen im Kalenderjahr 2024 sind bereits durch die entsprechenden Gremien bestimmt und bekannt gemacht worden. Die **Europa- und Kommunalwahlen** werden als verbundene Wahlen am **Sonntag, 9. Juni 2024**, und die **Wahl des Brandenburger Landtags** am **Sonntag, 22. September 2024**, stattfinden.

Europa- und Kommunalwahlen 09.06.2024

Für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen wird die Stadt in insgesamt 10 Urnenwahlbezirke und mindestens 4 (evtl. 5) Briefwahlbezirke eingeteilt, da davon auszugehen ist, dass der Kreiswahlleiter von seinem Recht Gebrauch machen wird, die Feststellung der Briefwahlergebnisse für die Europawahl auf die Gemeinden zu übertragen. Ob dies evtl. auch für die Briefwahlergebnisse der Kreistagswahl in Betracht kommt, ist zur Zeit nicht bekannt, wird aber vorsorglich einkalkuliert.

Für jeden dieser Wahlbezirke sind Wahlvorstände zu bilden, die sich jeweils aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens 3 bis 7 Beisitzern zusammensetzen. Alle Wahllokale sollen mit mindestens 8 Wahlvorstandsmitgliedern besetzt werden, so dass mindestens 120 Personen sowie für notwendige Reserven noch einmal 15 Personen (je Wahlbezirk 1 Reserve), also **insgesamt 135 Personen** benötigt werden.

Ohne die Unterstützung freiwilliger Helfer sind Wahlen nicht durchführbar. Deshalb möchten wir nun um Ihre Mitarbeit in einem der **10 Wahlvorstände (Urnen-Wahllokale)** und in den voraussichtlich **4-5 Briefwahlvorständen (Briefwahllokale)** bitten.

Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen wahlberechtigt sein. Das heißt: Das Wahlalter im Europawahlrecht ist nunmehr wie im Brandenburgischen Kommunalwahlrecht auch auf 16 Jahre geändert worden. Wahlberechtigt sind für beide Wahlarten Deutsche oder Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, die am Wahltag das **16. Lebensjahr** vollendet und ihren Hauptwohnsitz im Wahlgebiet haben.

Für einen reibungslosen Ablauf am jeweiligen Wahltag werden für jeden Wahlvorstand mindestens benötigt:

1 Wahlvorsteher:in
1 stellv. Wahlvorsteher:in
1 Schriftführer:in
1 stellv. Schriftführer:in
2 weitere Beisitzer:innen

Weitere Beisitzer als Reserven sind ebenfalls willkommen.

Es wäre schön, wenn sich viele Bürger:innen für eine Mitarbeit in den Wahlvorständen zur Verfügung halten und dies bei ihrer Freizeitplanung für das Jahr 2024 berücksichtigen können. Sollten Sie oder Mitglieder Ihrer Parteien Interesse an der Mitarbeit in den Wahlvorständen haben, teilen Sie uns dies bitte **bis zum 31. Januar 2024** unter Angaben des Namens und der Adresse (möglichst auch mit Telefonnummer) mit.

Bereitschaftserklärungen können jederzeit gesandt werden an:
Herrn Grünheid (Wahlleiter der Stadt Altlandsberg), Tel. 033438/15620 oder
Herrn Körper (stellv. Wahlleiter der Stadt Altlandsberg, Tel. 033438/15628,
E-Mail: wahlleiter@stadt-altlandsberg.de,
Frau Ivert (Sachbearbeiterin der Wahlbehörde Altlandsberg), Tel. 033438/15656,
wahlbehoerde@stadt-altlandsberg.de

Die Wahlhelfer werden vorzugsweise und entsprechend der vorhandenen Möglichkeiten in einem Wahllokal ihrer Wahl bzw. in Wohnortnähe eingesetzt. Konkrete Wünsche - wie der Einsatz in einem bestimmten Wahllokal oder die Ausübung einer bestimmten Funktion - werden stets und soweit dies möglich ist berücksichtigt.

Die Berufung der Personen erfolgt schriftlich; sie werden durch die Wahlbehörde und den Wahlleiter rechtzeitig mit den Aufgaben vertraut gemacht. Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehören u. a. die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler anhand des Wählerverzeichnisses, die Ausgabe von Stimmzetteln, die Beaufsichtigung der Wahlhandlung im Wahllokal sowie nach 18:00 Uhr die Auszählung der Stimmen, Ergebnisfeststellung und Anfertigen einer Wahl Niederschrift je Wahl.

Alle Wahlvorstandsmitglieder erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für Wahlvorsteher und 25,00 € für alle anderen Mitglieder. Am Ende des Wahltages wird allen Wahlhelfern die Bescheinigung der Wahlbehörde zur Wahrnehmung ihres Ehrenamtes zur Vorlage bei ihren Arbeitgebern ausgehändigt.

Vorschau auf die Landtagswahl 22.09.2024

Für diese Wahl werden nicht ganz so viele Briefwahlbezirke und demzufolge auch nicht ganz so viele Wahlhelfer:innen benötigt. Hier bleibt es bei 10 Urnenwahlbezirken aber maximal nur 2 Briefwahlbezirken.

Wer jetzt schon seine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem der Wahlvorstände für diese September-Wahl erklären möchte, kann dies gleich in einem Zug erledigen.

*Zur Landtagswahl bestimmt sich die Wahlberechtigung nach dem Landeswahlrecht - hier sind nach aktuellem Rechtsstand wahlberechtigt alle **Deutsche, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.***

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Altlandsberg, 13.10.2023
Michael Töpfer
-Bürgermeister-
Wahlbehörde
Stadt Altlandsberg